

06.09.2021

Mündliche Anfrage

für die 140. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. September 2021

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

106 Abgeordneter
Andreas Keith AfD

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 20. August 2021 in dem Artikel „Ministerin weiß nicht mehr, wann sie Laschet über Flut informiert hat“ über Erinnerungslücken der Ministerin Heinen-Esser.

In der letzten Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erklärte Ministerin Heinen-Esser im Vorfeld der Flutkatastrophe mit Ministerpräsidenten Laschet telefoniert zu haben und entsprechende Informationen nachreichen werde. Diese sind jetzt nicht auffindbar. In der letzten 66. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 25. August 2021 hieß es dann von Ministerin Heinen-Esser, sie habe mit der Staatskanzlei gesprochen. Im Allgemeinen ist unklar, wie die wirkliche Informationsmeldekette war.

- 1. Wann wurden Gespräche mit den Ministern und dem Ministerpräsidenten zur Flutkatastrophe geführt?**
- 2. Warum hat die Landesregierung nicht den Katastrophenfall ausgerufen?**

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

107 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Nach einem Polizeieinsatz am 08.06.2021 in Leverkusen und anderen Orten erklärte Innenminister Reul:

„Die Villa in Leverkusen, die wir heute Morgen durchsucht haben, gehört schon in wenigen Stunden nicht mehr den Kriminellen. Heutet Mittag werden die Ermittlungsbehörden mit dem Grundbuch zu Gericht fahren und lassen die Familie austragen und den Staat eintragen.“

Doch nach Äußerungen von Justizminister Biesenbach in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 1. September kommen erhebliche Zweifel auf, ob die Ermittlungsbehörden tatsächlich „mit dem Grundbuch“ beim zuständigen Amtsgericht erschienen sind. Denn nach Biesenbachs Aussage soll der Clan nach wie vor in der Villa leben und immer noch im Grundbuch eingetragen sein. Einen Antrag, wie Innenminister Reul ihn angekündigt hat, soll es nie gegeben haben.

- 1. Warum haben die Ermittlungsbehörden der Ankündigung von Innenminister Reul nicht Folge geleistet und wenigstens bei Gericht beantragt, den Staat als Eigentümer im Grundbuch einzutragen?**
- 2. Warum wohnen immer noch Angehörige des Clans in der Villa?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

108 Abgeordnete
Wibke Brems BÜNDIS 90/DIE
GRÜNEN

Ministerpräsident Laschet hat mit der neuen Leitentscheidung den weiterhin von Auslöschung bedrohten Dörfern am Tagebau Garzweiler II eine Galgenfrist bis 2026 zugebilligt. Erst dann soll endgültig über Abriss oder Fortbestand entschieden werden. Nun zeigt sich erneut, welche Belastung die endlose Ungewissheit für die Menschen in den Dörfern bedeutet und dass eine kurzfristige Entscheidung für den Erhalt der Dörfer notwendig ist. Denn es ist keineswegs so, dass die Dörfer vollständig erhalten bleiben. Denn auch aktuell findet ein fortwährender Verlust von Heimat statt. Das jüngste Beispiel sind die Kirchenglocken, die am 3. September 2021 aus der denkmalgeschützten Heilig Kreuz Kirche in Keyenberg entfernt wurden, um sie in einer Kirche in Keyenberg (neu) zu installieren. Dabei hatte das Bistum entschieden, die Kirche in Keyenberg (alt) nicht zu entweihen und die Entscheidung zur Zukunft des Dorfes abzuwarten. Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Was unternimmt Ministerpräsident Armin Laschet, um eine lebendige Dorfgemeinschaft und das Heimatgefühl derjenigen zu erhalten, die sich weiterhin den Kohlebaggern entgegen stellen und ihre Heimat Keyenberg nicht verlassen möchten?**
- 2. Was unternimmt Ministerpräsident Armin Laschet, um möglichst kurzfristig die Entscheidung für den dauerhaften Erhalt, der von Umsiedlungen bedrohten Dörfer am Tagebau Garzweiler II, zu treffen?**

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

109 Abgeordnete
Verena Schäffer
BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Fotos von Innenminister Reul mit Polizei im Wahlkampf

Innenminister Herbert Reul hat am vergangenen Samstag, den 4. September 2021 in Münster für Stefan Nacke MdL, den CDU-Landtagsabgeordneten und CDU-Kandidaten für die Bundestagswahl, Wahlkampf gemacht und dabei Polizeibeamtinnen und -beamten in eine schwierige Situation gebracht, weil sie ihre Neutralitätspflicht verletzt haben. Am selben Tag veröffentlichte die CDU Münster auf ihrer Facebook-Seite folgenden Inhalt:

„Heute Mittag war NRW-Innenminister Herbert Reul zu Besuch bei unserem Bundestagskandidaten Stefan Nacke in Münster. Reul berichtete in seiner Rede über die aktuellen und kommenden Herausforderungen des Landes bezogen auf die Innere Sicherheit. Er betonte vor allem die Wichtigkeit des Schutzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst während der Ausübung ihres Dienstes. Dies gilt vor allem für Polizistinnen und Polizisten bei ihren täglichen Einsätzen.

#starkschwarzstefan“

(https://www.facebook.com/cdumuenster/?hc_ref=ARTVYy1ckG8Fsei-zNt-pPeGW7IZEJ96TO9RITbCXgtkVq7LIAP4er-HyeER3ze2qTGJo&ref=nf_target&_tn_&_nc_r)

Diesem Text folgen verschiedene Bilder, auf denen Innenminister Reul im Gespräch mit dem CDU-Bundestagskandidaten Stefan Nacke MdL und Bürgerinnen und Bürgern in Münster zu sehen ist. Darunter befindet sich auch ein Bild, auf dem ca. 25 Personen abgelichtet sind. In der Mitte der Personengruppe sind Innenminister Herbert Reul und Stefan Nacke MdL zu sehen, hinter diesen und in der Gruppe verteilt sind ca. acht uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu erkennen. Das Bild ist mit den Angaben „Mit Stefan Nacke hier Prinzipalmarkt“ versehen.

Insgesamt und gerade in Wahlkampfzeiten gilt für Beamtinnen und Beamten die Pflicht, sich unparteiisch zu verhalten. § 33 des Beamtenstatusgesetzes drückt dies so aus:

„(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.“

Überdies ist es Konsens, dass Politikerinnen und Politiker in der Wahlkampfzeit mit Angehörigen öffentlicher Stellen nicht öffentlichkeitswirksam auftreten. Aus diesem Grund veröffentlicht das Innenministerium für die Wochen vor der Wahl einen Erlass, dass Politikerinnen und Politiker öffentliche Behörden für offizielle Termine nicht aufsuchen dürfen, damit die Beamtinnen und Beamte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert werden.

Diese Vorgaben hat Innenminister Herbert Reul – als oberster Dienst der abgelichteten Beamtinnen und Beamten – offenbar missachtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie schützt Innenminister Herbert Reul seine Beamtinnen und Beamten, dass diese nicht für Wahlkampfzwecke missbraucht werden?**
- 2. Wie will Innenminister Herbert Reul den Verstoß gegen das Gebot, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nicht für Zwecke einer politischen Partei einzusetzen, korrigieren?**